



6.40.66 Studiengangsspezifische Zugangs- und Zulassungsbestimmungen für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Technischen Universität Clausthal, Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau vom 30. Oktober 2018

Gemäß § 9 Allgemeine Zugangs- und Zulassungsordnung für die konsekutiven und weiterbildenden Masterstudiengänge der Technischen Universität Clausthal (AZO-M) (Mitt. TUC 2019, Seite 91)

1) Festlegung des Verfahrens (zu § 3 Abs. 1 AZO-M)

Für den o. g. Masterstudiengang wird ein Zugangsverfahren nach § 3 Abs. 1 durchgeführt.

2) Studienbeginn (zu § 2 Abs. 1 AZO-M)

Das Studium kann zum Winter- und zum Sommersemester aufgenommen werden.

3) Sprachliche Mindestvoraussetzungen (zu § 3 Abs. 4 AZO-M)

Für den o. g. Masterstudiengang ist das Sprachniveau DSH 2 = TDN 4 (circa B2/C1-Niveau) nachzuweisen.

4) Fachliche Eignung (zu § 3 Abs. 1 AZO-M)

- a) Fachlich geeignet ist ein vorangegangenes Bachelorstudium in Wirtschaftsinformatik oder einem eng verwandten Fach mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern und einem Umfang von mindestens 180 LP an einer deutschen Hochschule oder einer Hochschule, die einem der Bologna-Signatarstaaten angehört.
- b) Andere Bewerberinnen und Bewerber müssen in einem fachlich geeigneten Studium als Mindestzugangsvoraussetzungen folgende Leistungen nachweisen:
 - wenigstens 15 LP in Wirtschaftsinformatik¹,

¹ in der Regel Kompetenzen in den Bereichen Geschäftsprozesse und Informationssysteme; Technologien und Anwendungen; Modellierung; Mensch-Maschine-Interaktion; Integrierte Anwendungssysteme;

- wenigstens 15 LP in Informatik²,
- wenigstens 5 LP in Wirtschaftswissenschaften³, sowie
- wenigstens 10 LP in Mathematik⁴.

Über die zwingend notwendigen Mindestvoraussetzungen hinaus sind für einen Studienerfolg erforderliche fachliche Grundkenntnisse als Leistungen nachzuweisen:

- insgesamt wenigstens 45 LP in Wirtschaftsinformatik¹, Informatik², Wirtschaftswissenschaften³ und/oder Mathematik⁴, sowie
- erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar und einem Projekt/Fachpraktikum in Wirtschaftsinformatik.

Die Feststellung des fachlich geeigneten vorangegangenen Studiums erfolgt anhand der mit der Bewerbung einzureichenden Unterlagen und anhand geeigneter Kriterien, insbesondere anhand der Modulbeschreibungen, aus denen die Lehr- und Prüfungsinhalte hervorgehen, sowie anhand der verwendeten Literatur, den Modulvoraussetzungen, der Prüfungs- und Studienordnung und den Studienverlaufsplänen des Studiengangs, in dem die Leistung erbracht wurde.

5) Auflagenerteilung (§ 5 Abs. 1)

Die fachlichen Auflagen dürfen den Wert von 30 LP nicht übersteigen. Es können nur angebotene Studien- und Prüfungsleistungen als Auflagen erteilt werden.

6) Inkrafttreten

Diese studiengangspezifische Zugangs- und Zulassungsbestimmungen tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Technische Universität Clausthal in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Bestimmung treten alle bisher gültigen Bestimmungen über den Zugang zu o.a. Master-Studiengang außer Kraft.

² in der Regel Kompetenzen in den Bereichen Programmierung; Programmierparadigmen; Datenstrukturen und Algorithmen; Automatentheorie, Formale Sprachen und Komplexität; Betriebssysteme und Verteilte Systeme; Datenbanken;

³ in der Regel Kompetenzen in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre; Allgemeine Volkswirtschaftslehre; Unternehmensführung; Produktion und Absatz; Mikroökonomik;

⁴ in der Regel Kompetenzen in den Bereichen Analysis; Lineare Algebra; Stochastik;